

## ZUSAMMENFASSUNG

Gemäß der EU Richtlinie 98/70/EG müssen die Mitgliedstaaten die Einhaltung der geltenden Qualitätsnormen für Kraftstoffe überprüfen lassen und die Ergebnisse an die Europäische Kommission berichten. Die Qualität der Otto- und Dieselmotorkraftstoffe wird vom Umweltbundesamt im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft kontrolliert und anschließend in Berichtsform an das Ministerium übermittelt. Dieser Bericht wird vom Auftraggeber an die Europäische Kommission weitergeleitet.

Insgesamt wurden 2016 in Österreich rund 8,39 Mio. Tonnen Kraftstoff verkauft, 6,75 Mio. Tonnen (über 80 %) davon waren Dieselmotorkraftstoffe.

**Verkaufsmengen  
2016**

Die Probenahmen und die chemischen Analysen erfolgten durch die Agrarmarkt Austria bzw. durch das Umweltbundesamt. Im gesamten Bundesgebiet von Österreich wurden 206 Tankstellen beprobt, wobei jeweils eine Probe gezogen wurde. Dabei entfielen 100 Proben auf das Winter- und 106 auf das Sommerhalbjahr. Durch die Anwendung des statistischen Modells A kam es darüber hinaus zu einer Probenverteilung nach Regionen von 129 (OST) zu 77 (WEST).

**Probenahme  
und Analyse**

Dieselmotorkraftstoffe wurden auf die Einhaltung der Norm ÖNORM EN 590 getestet, Ottomotorkraftstoffe gemäß ÖNORM EN 228. Die chemischen Analysen wurden in der akkreditierten Prüfstelle des Umweltbundesamtes durchgeführt.

Bei den Ottomotorkraftstoffen wurde bei zwei Proben der Kraftstoffsorte „Normalbenzin“ eine Abweichung des Normparameters für Dampfdruck festgestellt. Sämtliche Treibstoffproben der Sorten „Superbenzin“ und „Super Plus“ waren hingegen normkonform. Die Analyseergebnisse der Dieselmotorkraftstoffproben ergaben eine einmalige Überschreitung des zulässigen Schwefelgehaltes.

**Untersuchungs-  
ergebnisse**

Insgesamt wurde somit 2016 in drei von 206 Kraftstoffproben je eine Abweichung festgestellt.

Des Weiteren finden sich in diesem Bericht die Ergebnisse der vom Umweltbundesamt durchgeführten Untersuchung zum Schwefelgehalt von Schiffskraftstoffen, der gemäß der EU Richtlinie 2009/30/EG seit 1. Jänner 2011 ebenfalls den Maximalwert von 10 mg/kg einhalten muss. Bei den insgesamt sechs analysierten Proben wurde keine Grenzwertüberschreitung festgestellt.